
Nr. 17/2010

15. Jahrgang

02.11.2010

- 109 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A § 3)**
- Neubau KiTa/OGATA, Am Brückentor 6 – 8, Außenanlagen – Landschaftsbauarbeiten
- 110 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- 111 Aufgebot**

109 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOB/A §3)

- **Neubau KiTa/OGATA, Am Brückentor 6 – 8, Außenanlagen – Landschaftsbauarbeiten**

Auftraggeber: Stadt Langenfeld
Referat – Gebäudemanagement –
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Informationsbedarf: Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Schwarz
Tel.: 02173/794-13 20, Fax: 02173/794-9 13 20

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Neubau KiTa/OGATA Am Brückentor 6 - 8 Außenanlagen - Landschaftsbauarbeiten**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:

~ 1180 m ²	Gelände abräumen
~ 12 m	Mulden-Rigolen-System
~ 50 m	Entwässerungsgräben und -leitungen
~ 45 m	Kabelgräben und Erdkabel
~ 24 m	Gabionen
~ 65 m	L-Steine, Höhe 55 bis 105 cm
~ 420 m ²	Pflasterflächen herstellen
~ 300 m ²	Plattenflächen herstellen
~ 90 m	Rinne Natursteinpflaster
~ 170 m ²	Spielflächen Sand und Rindenhäcksel
~ 460 m ²	Pflanzflächen herstellen, einschl. Fertigstellungspflege
~ 75 m ²	Rasenflächen herstellen, einschl. Fertigstellungspflege
~ 170 m ²	Schotterrasenflächen herstellen, einschl. Fertigstellungspflege
~ 19 St	Bäume pflanzen
~ 1100 St	Sträucher und Hecken pflanzen
~ 780 St	Stauden und Gräser pflanzen
~ 200 St	Zwiebeln pflanzen
~ 14 St	Lieferung und Einbau von Spielgeräten

Ausführungsbeginn: **03. KW 2011**

Fertigstellungszeit: **13. KW 2011**

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **26.11.2010** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 22,50 € bei Abholung, 25,00 € bei Postversand.
Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

- Angebotsausgabestelle:** Die Angebotsunterlagen können nach Erstattung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, Frau Hammes / Herr Brand, Tel. 02173 · 794-12 51/-12 50, Fax: 02173/794-9 12 55, Zentrale Servicedienste, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt oder schriftlich angefordert werden.
- Form der Angebote:** Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zulässig.
- Hinweise für die Angebotsabgabe:**
- Submissionstermin:** **02.12.2010, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**
Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Submission teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOB/A § 6 Abs. 3 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 29.12.2010.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht -, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 29.10.2010
gez. Der Bürgermeister

110 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Dienstag, den 23. November 2010, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

Interessierte können sich zur Planung auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

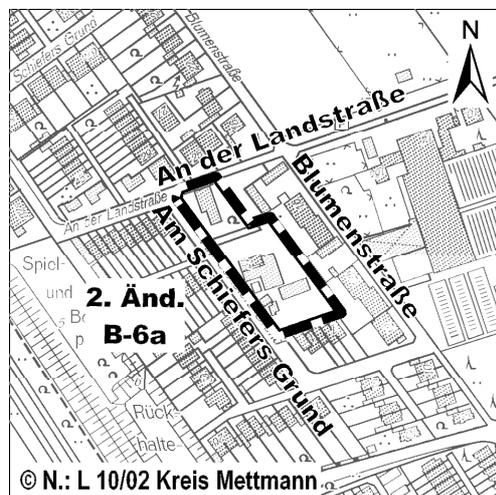
- **2. Änderung des Bebauungsplanes „B-6 a Blumenstraße-West“**
- **125. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Landstraße“**
- **Bebauungsplan „B-33 An der Landstraße“**
- **Bebauungsplan „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“**

Gebietsbegrenzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "B-6 a Blumenstraße-West"

Im Westen: Die Westgrenzen der Flurstücke 499, 502 und 397.
Im Norden: Die Nordgrenze des Flurstückes 397.
Im Osten: Die Westgrenze des Flurstückes 397, ein Teil der Nordgrenze des Flurstückes 502, ein Teil der Nordgrenze des Flurstückes 499, die Ostgrenze des Flurstückes 499.
Im Süden: Die Südgrenze des Flurstückes 499.

Alle genannten Flurstücke liegen in der Flur 13 der Gemarkung Berghausen.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Gebietsbegrenzung der 125. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Landstraße“

Im Norden: Die Treibstraße.
Im Osten: Die Düsseldorfer Straße (B 8).
Im Süden: Die Brandsackerstraße.
Im Westen: Die Blumenstraße.

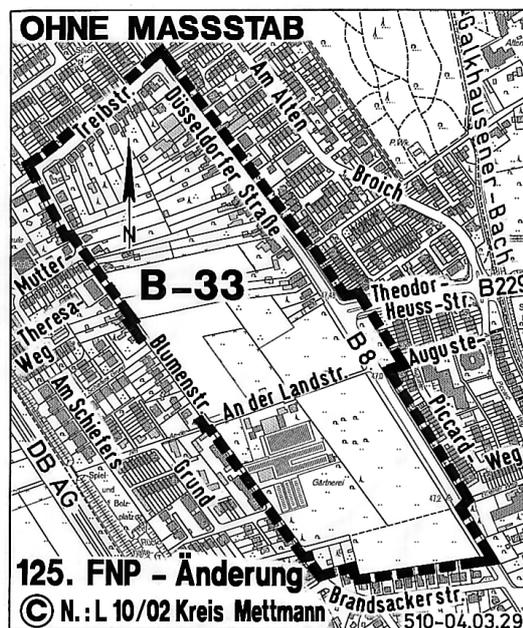
Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes "B-33 An der Landstraße"

Im Norden: Die Treibstraße zwischen Blumenstraße und Düsseldorfer Straße (Nordgrenze des Flurstücks 366, Flur 9 und deren östliche Verlängerung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 187, Flur 9).

- Im Osten: Die Düsseldorfer Straße (B 8) zwischen Treibstraße und Brandsackerstraße (Die Ostgrenze des Flurstücks 187, Flur 9 und des Flurstücks 18, Flur 2 sowie die West- und Südgrenze des Flurstücks 140, Flur 1 und die Ostgrenze des Flurstücks 679, Flur 1; die Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 473 und die Ostgrenzen der Flurstücke 2 und 211, alle Flur 1; die nördliche Verlängerung der Ostgrenze des Flurstücks 211 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 688, beide Flur 1; die Ostgrenze des Flurstücks 182, Flur 1; die Südgrenzen der Flurstücke 182 und 12, Flur 1 sowie die Ostgrenzen der Flurstücke 545 und 547, Flur 14).
- Im Süden: Die nördlichen Grenzen der Grundstücke Brandsackerstraße 1 - 25 (Südgrenze des Flurstücks 545 sowie die Süd- und Westgrenze des Flurstücks 544, beide Flur 14; die Südgrenzen der Flurstücke 720, 444 und 355, alle Flur 14; die Westgrenzen der Flurstücke 355, 248 und 546, alle Flur 14).
- Im Westen: Die Blumenstraße zwischen Brandsackerstraße und Treibstraße (Ostgrenze des Flurstücks 42, Flur 13 und deren nördliche Verlängerung bis zur Südgrenze des Flurstücks 340, Flur 13; die Ostgrenze des Flurstücks 183, Flur 13 und deren nördliche Verlängerung bis zur östlichen Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 372, Flur 13; die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 682, 823, 672, 674, 192, 193, 194 und 307 sowie die südliche Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 307 bis zur östlichen Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 372, alle Flur 13; die Achse der Blumenstraße zwischen der nördlichen Grenze des Flurstücks 681, Flur 13 und der nördlichen Grenze des Flurstücks 366, Flur 9).

Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Berghausen.
Das Plangebiet hat eine Größe von etwa 16 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten gemeinsamen Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Gebietsbegrenzung des Bebauungsplanes „I-101 Östlich Nelly-Sachs-Straße“

- Im Norden: Die Nordgrenze der Flurstücks 15, Flur 20.
- Im Westen: Die Nelly-Sachs-Straße.
Westgrenze des Flurstücks 395, Flur 20.
- Im Süden: Die Bogenstraße.
Die Nordgrenze des Flurstücks 890, Flur 20 bis zum Schnittpunkt der nördlichen Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 161, Flur 17; Die Westgrenze des Flurstücks 161, Flur 17 bis zum Schnittpunkt der westlichen Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 136, Flur 17; die Südgrenzen der Flurstücke 136, 66 und 129, alle Flur 17, die östliche Verlängerung der Südgrenze

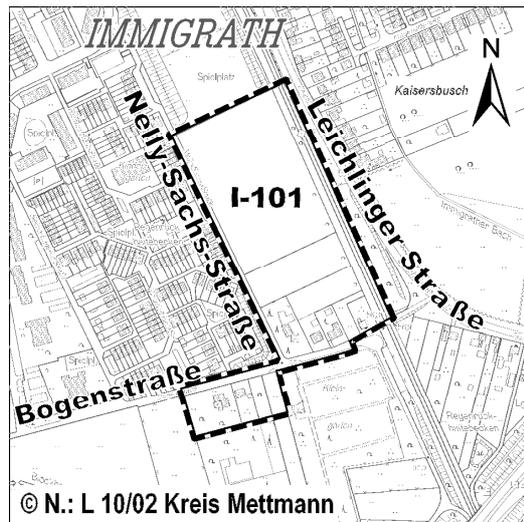
des Flurstücks 129, Flur 17 bis zur Ostgrenze des Flurstücks 81, Flur 17 sowie die Ostgrenze dieses Flurstücks; die Südgrenze des Flurstücks 890, Flur 20; die Südgrenzen der Flurstücke 306 und 305, Flur 20 sowie der Flurstücke 22 und 23 in der Flur 10.

Im Osten: Die Güterbahnstrecke 2324 Duisburg - Opladen.
Ostgrenze des Flurstücks 23, Flur 10.

Alle v. g. Flurstücke liegen in der Gemarkung Immigrath.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,8 ha.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Die vorgenannten Bauleitpläne können ab dem 15.11.2010 im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Langenfeld Rhld, den 20.10.2010
gez. Frank Schneider
Bürgermeister

111 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 202 27 05** und **302 284 17 40** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 14.10.2010
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand